

Z26050	Reinigung Dienstgebäude MBK & Staatl. Förderschule Lebach
--------	---

Besondere Vertragsbedingungen

(verbleibt beim Bieter)

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Die Rechnung für die tägliche Reinigung wird jeweils am Ende eines Monats erstellt. Alle Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Eingang der jeweils prüffähigen Rechnung zahlbar. Der Auftraggeber (AG) hat das Recht, Teilbeträge der Rechnung oder, falls erforderlich, den Gesamtbetrag der Rechnung einzubehalten, wenn die vom Auftragnehmer (AN) zu erbringenden Leistungen teilweise oder insgesamt nicht vertragsgerecht sind. Nicht vertragsgerechte Leistungen sind durch den AG schriftlich oder in Textform anzuzeigen.

Im Falle einer Veränderung der Lohn- und / oder Lohnnebenkosten aufgrund

- tariflicher Lohnerhöhungen
- Veränderungen der Rahmentarifbedingungen
- Veränderungen gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge

kann der Lohnkostenanteil am Preis entsprechend angepasst werden. Eine Änderung errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Bisheriger Preis} \times \text{Lohnkostenanteil in \%}}{100} = \text{Lohnkostenanteil in €}$$

$$\frac{\text{Lohnkostenanteil in €} \times \text{Veränderung in \%}}{100} = \text{Preisveränderung in €}$$

Die Preisänderung muss dem AG detailliert dargelegt und ggf. belegt schriftlich angezeigt werden. Sie bedarf zu ihrem Wirksamwerden der Bestätigung durch den AG. Der AG kann die Bestätigung der Preisänderung versagen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt oder nicht ausreichend detailliert dargelegt, ggf. belegt, sind. Sie tritt frühestens mit dem Tag der gesetzlichen oder der tariflichen Änderung in Kraft.

2 Vertrags- & Ausführungsfristen

2.1 Vertrags- & Ausführungsbeginn

Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande.

Ausführungsbeginn Los 1 Dienstgebäude MBK: 01.01.2027

Ausführungsbeginn Los 2 Staatl. Förderschule Lebach: 01.01.2027

2.2 Ausführungs- & Vertragsende

Ausführungs- & Vertragsende ist der 31.12.2029

2.3. Auftraggeberseitige Verlängerungsoption

Der Auftraggeber behält sich die Option vor, den Vertrag zu unveränderten Konditionen 2x um jeweils 1 Jahr zu verlängern, damit bis längstens 31.12.2031.

3 Kündigung

Die ersten 9 Monate ab Ausführungsbeginn gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag vom AG mit Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag kann danach vom AG auch in Teilbereichen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Kommt der AN seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht nach, gelangt er in Insolvenz oder erlangt der AG Kenntnis davon, dass der AN im Vergabeverfahren falsche Angaben gemacht hat, so kann der AG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum 5. eines Monats zum Monatsende kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des AN aufgrund fristloser Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Geltendmachung

von Schadensersatzansprüchen durch den Auftraggeber bleibt unberührt.

4 Sonstiges

Der AN verpflichtet sich, den AG von Ansprüchen jeglicher Art Dritter freizuhalten, die gegebenenfalls im Rahmen der Leistungserbringung entstehen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.